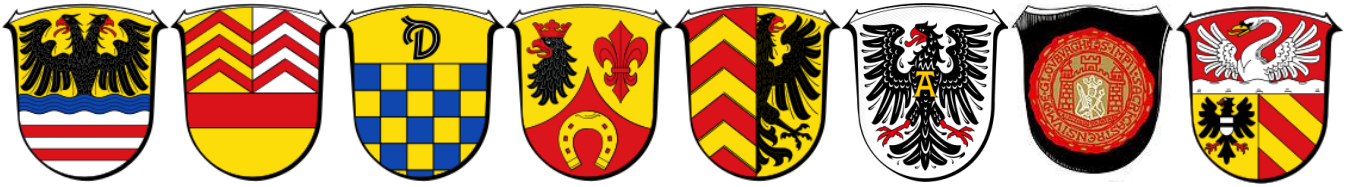


## **Resolution der Kommunen und Aufgabenträger zu Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn**

Der Wetteraukreis, der Main-Kinzig-Kreis, die streckenanliegenden Städte und Gemeinden (Bad Vilbel, Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau, Altenstadt und Glauburg), der RMV, ZOV und die KVG Main-Kinzig verständigen sich auf die folgende Resolution zur Weiterentwicklung der Niddertalbahn.

Präambel: Die Niddertalbahn ist seit ihrer Reaktivierung und der Erweiterung des Fahrtenangebots im Jahr 2008 eine Erfolgsgeschichte, die sich durch stetig wachsende Fahrgastzahlen ausdrückt. Um der erwarteten weiteren Zunahme der Fahrgastnachfrage und dem anhaltenden Siedlungsdruck entlang der Strecke zu entsprechen, und da die heutige eingleisige Schieneninfrastruktur den Anforderungen nicht genügt, braucht es einen Ausbau der Niddertalbahn. Damit dieser so schnell wie möglich geplant und realisiert wird, verständigen sich die beteiligten politischen und fachlichen Akteure – auch im Hinblick auf die bis 2022 benötigten Festlegungen für den Ende 2027 anstehenden neuen Verkehrsvertrag – auf folgende gemeinsame Ziele:

- 1) Wir befürworten den Ausbau und die Elektrifizierung der Niddertalbahn zwischen Bad Vilbel und Glauburg-Stockheim. Nur die Kombination aus Elektrifizierung und abschnittweisem zweigleisigen Ausbau steigert die Leistungsfähigkeit und Attraktivität im notwendigen Maße und ist klimapolitisch nachhaltig.
- 2) Planung und Realisierung müssen so schnell wie möglich erfolgen, um den positiven Nachfragetrend auf der Niddertalbahn fortzuschreiben. Spätestens mit Start des neuen Verkehrsvertrages ab Dezember 2027 ist eine Ausweitung des Zugangebotes dringend erforderlich.
- 3) Nur mit dem Ausbau sind folgende wichtige Verbesserungen möglich:
  - a) Zusätzliche Verdichtung des Angebots in der Hauptverkehrszeit;
  - b) Einsatz – aufgrund Verfügbarkeit, Kaufpreis und Betriebskosten – wirtschaftlich vorteilhafter Elektrozüge;
  - c) Lokal emissionsfreie Niddertalbahn;
  - d) Lärminderung durch Entfall von Motorgeräuschen;
  - e) Verkürzung der Fahrzeit durch spurtstarke Elektrofahrzeuge.



- 4) Da die Realisierung dieses umfassenden Ausbaus noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sind möglichst kurzfristig umzusetzen:
  - a) Ausweitung des Platzangebots, soweit aufgrund von Fahrgastzählungen erforderlich;
  - b) Generelle Durchbindung der Züge über Bad Vilbel hinaus nach Frankfurt, soweit freie Netzkapazitäten, insbesondere während des Ausbaus der S6, dies zulassen.
- 5) Die kommunale Ebene ist, wie auch schon bisher, bereit, die ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten wahrzunehmen und sich für die Realisierung dieses Vorhabens aktiv einzusetzen. Dies umfasst auch eine finanzielle Beteiligung, die sich sowohl aus den Förderbedingungen, als auch aus den gesetzlichen Vorgaben ergibt, die aber insgesamt angemessen bleiben muss.
- 6) Wir begrüßen explizit die aufgezeigten Fördermöglichkeiten von Bund und Land zur Finanzierung der Ausbaumaßnahme und die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Hessen zum Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG Anfang 2020.
- 7) Wir fordern die DB Netz AG als Eigentümerin der Infrastruktur auf, für dieses Projekt die Vorhabenträgerschaft zu übernehmen und zügig an einer Umsetzung zu arbeiten.

Ort, Datum